

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE
BELSCH
PLANTEN, A/2
M. 1 : 5840**

PLANNING

- [illegible]

- Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Versammlungen
- Sportstätten zwecks der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

- 6.1 Strömungsverhalten in Schichten
- (1.9. Abs., 1. Mo. 11. und Abs. 6. EndB)
- 6.3 Verhalten in Schichten nach der Zweiten Meinung
- Zusammenfassung
- Differenzielle Fortbildung
- 


- 

- Zweckbestimmung**

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- C-10-01554

- Part on lage
- 

10. Moserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- 

- 2.1. Flächen für die Landwirtschaft

13. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (195 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, 49 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 4 Nr. 1).

1. 2. ~~1.~~ *Apollunen von Blumen und Sträuchern
sowie Rindern für Bartolomäus*
(1. 3. 1695 & Nr. 10 und Abs. 4,
89 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bruch)

- 

- ~~19.2.1. Umformung von Flächen zum
Maflexen von Böden
und Strahlern
1.9 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a) und Abs. 6 Buchst.~~

- 19.3. Übergrenzung von Schutzgebieten und Schutzzeilen in Sinne des Bundes-Landkreises Landkreises

- | Participant | Condition | Speed (ms) | Accuracy (%) |
|-------------|-----------|------------|--------------|
| Bourneite | Control | 1000 | 95 |
| | Stimulus | 1000 | 95 |
| Alice | Control | 1000 | 95 |
| | Stimulus | 1000 | 95 |

- 14.2. Ungrenzung von Gesamtlagen
(Ensembles), die dem Grenzwertsatz unterliegen

- 9.2. 1998, 17.05.1998

15. Abs. 3 Mr. 3 und Abs. 1 Satz 1)
Erreichte/rte
Nennleistung Allzeitentlaste
- begrenzung von Flächen die aus
der Gesellschaft genommen werden
- A2

- [illegible]

- 27.08.1997 (BGBl. I S. 214) Berichtlegung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)

- Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg**
vom 09.12.1996

-

PRÄAMBEL ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAT

Aufgrund des 1. Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Belsich den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (2 Blätter A1 und A2) und dem Erläuterungsbereich beschlossen

~~Bürgermeister~~

stellv. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMER

Die Gemeinderatssitzung hat in ihrer Sitzung am 29.2.92 die Aufstellung des Fidejuzumptionsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.2.92 ersichtlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und den E-Überlegungsbericht zugestimmt und seine dringliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekräftigen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und das Erstellen von 2:12.500-Blättern bis zum 1.1.1991 waren



Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Antrag denken gemäß 13 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungs-Erweiterungsbericht in ihrer Sitzung am 14.9.53




Die Gemeindervertretung ist den in der Genehmigung
aufgeführten Anträgen und Mahnungen
aufzugeben.

~~Der Bürgermeister~~

....., den
Mit Mangoben und Auflegen gemäß § 6 BauGB genehmigt

Block 44200) 02

Der Bürgermeister

...den die Zustandskommen des Fischereijunges
...tend gemacht worden.

Der Bürgermeister

USD